



# Teilnahmebedingungen

für den Energiezuschuss der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

## 1. Veranstalter

Veranstalter der Kampagne ist die Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

## 2. Prämie

Beim Kauf einer Photovoltaikanlage im Wert von mindestens 16.500,- Netto wird einmalig ein Energiezuschuss von 1.000,- gewährt.

## 3. Teilnahmezeitraum

Das Programm gilt ausschließlich für Vertragsabschlüsse im ersten Quartal 2026. Die Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, die Kampagne jederzeit anzupassen oder zu beenden.

## 4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die im genannten Zeitraum eine PV-Anlage im Wert von mind. 16.500,- € Netto bei der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH beauftragen.

## 5. Gewährung der Prämie

Die Prämie wird direkt auf der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Eine Barauszahlung oder Überweisung ist ausgeschlossen.

## 6. Kombination mit anderen Aktionen

Der Energiezuschuss der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH kann mit anderen Aktionen, Rabatten oder Förderungen kombiniert werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

## 7. Keine Verbindung zu staatlichen Programmen

Der Energiezuschuss steht in keinem Zusammenhang mit staatlichen Programmen oder Förderungen. Die Aktion ist eine eigenständige Maßnahme der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH.

## 8. Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH. Diese sind einsehbar unter: [www.phasenwerk.de/agb/](http://www.phasenwerk.de/agb/)

## 9. Verstöße der Teilnahmebedingungen

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Phasenwerk Ingenieurgesellschaft mbH das Recht vor, Teilnehmer vom Programm auszuschließen oder bereits ausgezahlte Prämien zurückzufordern.

## 10. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.